

lingischen Verfassungspolitik (S. 66—100), zeigt, wie sich im Vertrag von Verdun und bei den späteren Teilungsverträgen gegenüber dem Eintrittsrecht der Nachkommen vorverstorbenen Miterben das Anwachsungsprinzip der überlebenden Erben durchgesetzt hat. In der Frage, welche Bedeutung der Erhebung Arnolfs zukommt, entscheidet sich M. in dem Sinne, daß Arnolfs Herrschaft eine Fortsetzung der karolingischen Reichspolitik bildet; erst 919 trat das Reich unter ein anderes, nichtfränkisches Recht. — Den Wandel des Raumes „Lothringen“ vom 9. Jh. bis zum Ausgang des Mittelalters verfolgt in großen Zügen P. E. Hübinger (S. 101—115). — G. Baesecke, Das Nationalbewußtsein der Deutschen des Karolingerreiches nach den zeitgenössischen Benennungen ihrer Sprache (S. 116—136), geht der etymologischen Entwicklung und dem Bedeutungswandel des Wortes „Deutsch“ nach. — F. Schalk, Die Entstehung der französischen Nation (S. 137—149), untersucht die Bedeutung der Begriffe *France* und *patria* in der französischen Literatur bis zum 12. Jh. Entscheidend für die Entstehung der französischen Nation wird das Rolandslied des 12. Jh.s. In ihm bezeichnet das Wort *France* neben der Bedeutung als karolingisches Imperium das Frankreich des 12. Jh.s als übergeordnete Einheit über alle Landschaften und Regionen „In dem geistigen Zusammenhang des 12. Jh.s, in dem Religion, Politik und Dichtung zueinander finden, ist die Nation gebildet worden“ (S. 149). — H. Dörries, Die geistigen Voraussetzungen und Folgen der karolingischen Reichsteilung 843 (S. 150—180), arbeitet das Auseinandergehen der kirchlichen Entwicklung im Westen und Osten seit der Mitte des 9. Jh.s heraus. Im Westen kommt es zu einer kirchlichen Sonderentwicklung, für die die Entstehung einer klerikalischen Partei und des kluniazensischen Mönchtums charakteristisch sind; im Osten hingegen bahnt sich zur gleichen Zeit das Bündnis zwischen Staat und Kirche an, auf dem das Reich der Ottonen beruht. — Dieses Auseinandergehen zwischen der geistigen Entwicklung im Osten und Westen zeigt an einem Sonderbeispiel G. Tellenbach, Von der Tradition des fränkischen Reiches in der deutschen und französischen Geschichte des hohen Mittelalters (S. 181—202). Das ideelle Fortleben des fränkischen Reiches wirkt in Frankreich gradliniger fort als in Deutschland; das fränkische Selbstbewußtsein ist mit die stärkste Wurzel für die Entstehung des französischen Nationalgefühls im 12. Jh. Im Osten trat zu der christlich-fränkischen Tradition des Reiches die des römischen Imperiums, wobei man die Verbindung beider Ideologien in der Lehre der *translatio imperii Romani ad Francos* zu erreichen versucht. In der Stauferzeit lebte auch die fränkische Tradition an verschiedenen Stellen wieder stärker auf, so bei Otto von Freising; im 13. Jh. ist sie vor allem bei Alexander von Roes lebendig. — Den ausführlichsten Beitrag, der m. E. auch die Forschung am stärksten weiterführt, hat F. Dölger, Europas Gestaltung im Spiegel der fränkisch-byzantinischen Auseinandersetzung des 9. Jahrhunderts (S. 203—273), zu dem Band geliefert. In kritischer Sichtung des gesamten Quellenmaterials gibt D. einen neuen umfassenden Überblick über die fränkisch-byzantinischen Beziehungen von Karl d. Gr. bis auf Ludwig II. Er beginnt mit der Auseinandersetzung über den Kaisertitel. Nur Karl dem Gr. und Ludwig II. — diesem auf der Synode von 867 — ist von Byzanz der Titel eines Basileus zuerkannt. Die machtpolitische Auseinandersetzung wird in diesem Jh. bestimmt einerseits durch das Aufeinanderstoßen